



Rat der Stadt Haan

Haupt- und Finanzausschuss

20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, den 25.06.2024, um 17:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.04.2024 – Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Haan

Antwort der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 24.4.2024 stellt sich der FDP-Fraktion die Frage, ob der Haushaltsbeschluss unter Berücksichtigung des Globalen Minderaufwands im Sinne von Haushaltswahrheit und -klarheit ordnungsgemäß zustande gekommen sei. Sie bemängelt, eine gesonderte Abstimmung, eine vorherige Erläuterung der seitens der Verwaltung oder gar eine Diskussion über diesen wichtigen Punkt nicht stattgefunden habe und fragt daher:

1. Hält die Verwaltung diese Vorgehensweise für angemessen und ausreichend rechtssicher?

Antwort der Verwaltung:

In Absprache mit der Politik wurden die von der Landesregierung geschaffenen Spielräume genutzt, um ein HSK zu vermeiden. Die Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen ist gesetzlich geregelt, so dass die Verwaltung diese Vorgehensweise für angemessen als auch rechtssicher ansieht.

2. Wo sieht die Verwaltung noch Spielräume in solchem Umfang und zieht die Kämmerei gegebenenfalls die Verfügung einer Haushaltssperre in Erwägung?

Antwort der Verwaltung:

Eine Vielzahl der Ansätze der Erträge und Aufwendungen beruht auf vorsichtigen Schätzungen. Ob die Schätzung zu hoch oder zu niedrig ausgefallen ist, stellt sich erst im Jahresabschluss heraus.

Die Berücksichtigung des globalen Minderaufwands ist insoweit auch nur eine Schätzgröße, die die Abweichung zwischen Plan- und Istergebnis darstellt. Der globale Minderaufwand stellt eben keinen konkreten Minderbedarf dar, sondern den Schätzfehler sowohl bei der Betrachtung der Erträge als auch der Aufwendungen.

Hätte die Verwaltung „Spielräume“ im Blick gehabt, hätte sie sie im Rahmen der regulären Ansatzermittlung berücksichtigen müssen. Die Verfügung einer Haushaltssperre kann erfolgen, wenn sich erhebliche Veränderungen bei den Erträgen oder Aufwendungen ergeben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Haushaltssperre erforderlich wird, wenn die Gewerbesteuererträge dramatisch einbrechen oder ungeplante Aufwendungen in erheblichem Umfang erforderlich werden. Eine Haushaltssperre zur Einhaltung des globalen Minderaufwands wird nicht in Erwägung gezogen.

- 3. Befindet sich Haan nach Ansicht der Verwaltung in einer Haushaltsnotlage? Ab wann wird voraussichtlich bei unveränderter Entwicklung auch nach der neuen Rechtslage kein genehmigungsfähiger Haushalt mehr vorgelegt werden können? Wäre die Verwaltung, den Verlust der Steuerungs- und Handlungsfähigkeit vor Augen, nicht gut beraten, dieser Entwicklung mit einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept entgegenzutreten?**

Antwort der Verwaltung:

Nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände befindet sich die Mehrzahl der nordrhein-westfälischen Städte in einer Haushaltsnotlage. Dieser Einschätzung schließt sich die Verwaltung in Bezug auf die Stadt Haan an. Soweit die Finanzausstattung der Kommunen nicht verbessert, die neu hinzukommenden Aufgaben nicht gegenfinanziert und die zugesagten Entlastungen nicht realisiert werden, droht bereits in naher Zukunft, dass ein genehmigungsfähiger Haushalt nicht vorgelegt werden kann.

Die Verwaltung kann dem Rat lediglich Vorschläge unterbreiten, wie mit bestimmten Haushaltssituationen umgegangen werden kann. Die Budgethoheit liegt jedoch ausschließlich beim Rat. Soweit sich für Einsparungen / Mehrerträge keine Mehrheiten ergeben, ist die Verwaltung an die Beschlüsse des Rates gebunden.

Im Übrigen verweist die Verwaltung auf die Vorlage 20/115/2024